

Coronavirus – Übersicht der Massnahmen für Angehörige

(Stand 1. Juli 2020; 12.00 Uhr)

1. Inhaltliche Rahmenbedingungen

2.1. Allgemeines (Auszug aus den Anordnungen der GD)

- Grundlage aller Schutzmassnahmen sind die Vorgaben des BAG bezüglich Händehygiene, Sicherheits-Abstand und wenn nicht möglich Maskenpflicht. Diese müssen immer jederzeit konsequent eingehalten werden.
- Zwecks Unterstützung des Contact Tracings erfasst das Heim von allen externen Personen die Personalien und hält die Kontakte mit Heimbewohner/innen (einschliesslich Datum) fest. Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

2.2. Besuche und externe Aufenthalte (Auszug aus Anordnungen)

Die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Pflegeheime gehören zur Gruppe der besonders gefährdeten Personen gemäss Art. 10b der COVID-2-Verordnung des Bundes. Wenn sie Besuch erhalten bzw. das Haus verlassen, treffen sie «besondere Vorkehrungen, um die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und sozialer Distanz einhalten zu können». Diese Empfehlung des Bundes ist sinnvoll, weil sich Heimbewohnerinnen und -bewohner bei Besuchen und Aussenkontakten mit dem Corona-Virus anstecken können und die Krankheit dann ins Heim tragen.

- a. Besuche auf der Station, in geschützten Wohngruppen und auf Zimmern sind im ordentlichen Rahmen (d.h. gemäss Praxis vor der COVID-19 Pandemie) zu ermöglichen. Die Heimverantwortlichen regeln den genauen Ablauf.
- b. Aufenthalte von Heimbewohner/innen ausserhalb des Heimareals sind im ordentlichen Rahmen (d.h. gemäss Praxis vor der COVID-19 Pandemie) zu erlauben. Personen, die Heimbewohner/innen bei einem externen Aufenthalt begleiten, und Heimbewohner/innen, die das Heimareal alleine verlassen, werden vom Personal über die Einhaltung der Schutzmassnahmen instruiert. Sie erklären gegenüber dem Heim schriftlich, die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu übernehmen.

2. Externe Aufenthalte für Heimbewohnerinnen und –bewohner im Haus Tabea

Die unten erwähnten Regelungen, eingeführt per 26. Mai 2020, gelten grundsätzlich weiterhin zusammen mit den entsprechenden oben erwähnten Lockerungen. Sobald aktualisierte Anordnungen des BAG bzw. der GD des Kanton Zürich bekannt werden bzw. ein positiver COVID-19-Fall im Haus Tabea eintritt, werden diese überprüft.

3.2 Begleiteter Ausgang durch Angehörige bzw. Dritte Begleitpersonen

- Bewohnende können durch Angehörige bzw. Dritte Begleitpersonen auf einem Ausgang begleitet werden.
- Für diesen begleiteten Ausgang werden die Bewohnenden mit Mundschutz und gegebenenfalls zum Einkaufen mit Handschuhen ausgestattet.
- Begleitete Ausgänge sind grundsätzlich zwischen 10.00 und 16.30 Uhr möglich. Ausnahmen ausserhalb dieser Besuchszeiten müssen mit der jeweiligen Station (Tagesverantwortung) vorgängig abgesprochen werden, damit das Contact Tracing vollumfänglich eingehalten werden kann.



- Die Anmeldung erfolgt direkt über die **Eingangskontrolle** unter **+41 44 718 44 08**; Ausgangstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

WICHTIG

Für diesen begleiteten Ausgang gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 2.1. und die obenerwähnten Empfehlungen a & b sind beim Verlassen des Heimgeländes kumulativ einzuhalten.

3.3 Unbegleiteter Ausgang durch Bewohnerinnen bzw. Bewohner

- Bewohnende informieren das Pflegepersonal wenn sie einen unbegleiteten Ausgang machen wollen.
- Für diesen unbegleiteten Ausgang werden die Bewohnenden mit Mundschutz und gegebenenfalls zum Einkaufen mit Handschuhen ausgestattet.
- Unbegleitete Ausgänge sind grundsätzlich zwischen 10.00 und 16.30 Uhr möglich. Ausnahmen ausserhalb dieser Ausgangszeiten müssen mit der Station (Tagesverantwortung) vorgängig abgesprochen werden, damit das Contact Tracing vollumfänglich eingehalten werden kann.

WICHTIG

Für diesen unbegleiteten Ausgang gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 2.1. und die obenerwähnten Empfehlungen a & b sind beim Verlassen des Heimgeländes kumulativ einzuhalten.

Besuche im Haus Tabea

4.1. Allgemeines

- *Ab dem 1. Juli 2020 sind Besuche auf der Station bzw. im Bewohnerzimmer im ordentlichen Rahmen und mit Zustimmung der Geschäftsleitung möglich. Die Heimverantwortlichen regeln den genauen Ablauf.*
- Die bisherigen Besucherzonen werden weiterhin aufrechterhalten und können mit einem Abstand von 1.5 Meter ohne Schutzmaske entsprechend genutzt werden

4.2. Besuche auf der Station bzw. Bewohnerzimmer

- Besuche im Bewohnerzimmer sind grundsätzlich ohne Voranmeldung von **10.00 – 20.00 Uhr** für maximal zwei Personen pro Bewohnende möglich.
- Die Besucher melden sich bei der Eingangskontrolle beim Haupteingang und werden durch das Pflegepersonal ins Bewohnerzimmer und zurück an den Haupteingang begleitet.
- Die Besucher werden mit Mundschutz ausgestattet. Dieser muss zwingend im öffentlichen Bereich des Hauses getragen werden.

4.3. Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der speziellen Bewohnersituation müssen **Besuche** auf der **Abteilung für Menschen mit Demenz zwingend vorgängig angemeldet werden**. Die Anmeldung erfolgt über die **Stationsnummer +41 44 718 45 20**; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

WICHTIG

Für diese Besuche gelten die allgemeinen Bestimmungen unter Paragraph 2.1. Für Besuche auf der Abteilung für Menschen mit Demenz gelten separate Regelungen.

4.4 Besucherzonen

Das Haus Tabea empfiehlt zusätzlich weiterhin die bestehenden Besucherzonen zu nutzen. Die Besucherzone bezeichnet einen Bereich in einem Heim, der es den Bewohnenden ermöglicht, mit aussenstehenden Personen bzw. Angehörigen in Kontakt zu treten. Im Haus Tabea sind dies zurzeit folgende Besuchszonen mit täglichen (Montag – Sonntag) Besuchszeiten von 10.00 - 16.30 Uhr (ausgenommen Mittagspause von 12.00 – ca. 13.00 Uhr).

Anspruchsgruppe	Besuchszone	Anmeldung
Alle Bewohnenden mit Ausnahme von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien Richtung Stapfer Stiftung	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Im Freien auf der Terrasse, ausserhalb der Cafeteria Richtung Parkplatz	Keine vorgängige Anmeldung notwendig
	Windfang beim Haupteingang	Vorgängige Anmeldung notwendig direkt über unsere Corona Hotline Frau Megy Streuli unter +41 44 718 44 03 oder per E-Mail megy.streuli@tabea.ch ; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.
Bewohnende auf der Abteilung für Menschen mit Demenz	Im Freien beim Haus C, Richtung Schärbächli-strasse	Vorgängige Anmeldung notwendig auf der Station für Menschen mit Demenz: +41 44 718 45 20; Besuchstermine sollen verbindlich sein, Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

- Die Besucherzonen im Haus Tabea sind so ausgestaltet, dass die Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden.
- Besucherinnen und Besucher gelangen ohne Kontakt zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in diese Zone.
- Alle Besucherzonen sind von den Bewohnerzonen abgegrenzt, dies nicht nur durch Markierungen am Boden, sondern physisch durch Abschränkungen, Stellwände, Möbel etc., so dass die Distanz zwischen Besuchern und Bewohnenden stets mindestens **1.5** Meter beträgt.
- Besucherzonen werden während der Besuchszeiten ausnahmslos für Besuche genutzt.

4.5 Ablauf eines Besuchs

4.5.1 Vorbereitung und Anmeldung

- Für Besucherzonen mit zwingender vorgängigen Anmeldung (siehe oben) bitten wir Sie, uns über Ihren geplanten Besuch rechtzeitig (bis spätestens um 15.00 Uhr des Vortags) zu informieren; dies gilt insbesondere für die Besucherzone im Windfang beim Haupteingang sowie die Besuche von Bewohnenden auf der Abteilung für Menschen mit Demenz und Bewohnende in Isolationsschutz.
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher eine/n Heimbewohner/in besuchen; Ausnahmen müssen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.
- Kinder dürfen in Begleitung von Erwachsenen Besuche abstatten.
- Die Besuchslänge für angemeldete Besuche beträgt max. 30 Minuten.

- Ausschlusskriterien für Besucher/innen sind vulnerable Personen oder Menschen mit Symptomen von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen, etc.
- Ausschlusskriterien für Bewohnende sind Heimbewohner/innen die COVID-19 positiv getestet wurden und sich in Isolation oder Quarantäne befinden.
- Bitte kontaktieren Sie für die Besuchsanmeldung Frau Megy Streuli über unsere Corona Hotline unter **+41 44 718 44 03** oder per E-Mail megy.streuli@tabea.ch; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen; Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr bedient.
Sie erhalten von uns eine Bestätigungs-Email mit Datum, Zeitfenster und Name der Besucherzone.
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen oder andere Utensilien sind vorgängig am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet.
- Zwischen zwei Besuchen werden die Flächen, mit denen Bewohnende sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt sowie desinfiziert.

4.5.2 Besuch

- Die Besucherzone wird durch Mitarbeitende vom Haus Tabea betreut.
- Bewohnerinnen und Bewohner werden von ihrer Abteilung / ihrem Zimmer durch die Mitarbeitenden zur Besucherzone begleitet.
- Es ist immer eine Mitarbeitende des Haus Tabea bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden je nach Besuchszone folgende Punkte geklärt:
 - o Anzahl Besucher (maximal 2 Besucher auf einmal)
 - o Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst
 - o Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit
 - o Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene, wo notwendig.
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres sind nur mit Schutzmasken erlaubt.
- Die Bewohnenden werden nach dem Besuch durch die Mitarbeitenden auf ihre Abteilung/Zimmer begleitet.

5. Dienstleistungsbetriebe (Auszug aus Anordnungen)

In heiminternen Cafeterias und Restaurants sind nur Heimbewohner/innen, Besucher/innen, freiwillige Helfer/innen und das Personal zugelassen. Andere externe Personen sind nicht zugelassen.

Das Haus Tabea bietet seit dem 8. Juni 2020 einen Cafeteria Betrieb an. Dieser findet ausschliesslich bei schönem Wetter von 11.30 bis 16.30 Uhr im Atrium statt, unter Einhaltung der unter Punkt 2.1. erwähnten Anordnungen und Schutzbestimmungen. Maximal zwei Besucher plus Bewohnende. Das Angebot umfasst von 11.30 bis 13.00 Uhr die täglich warmen Speisen und von 13.00 bis 16.30 Uhr die Cafeteria Karte. Beide Angebote sind auf unserer Website publiziert ist.

Bei schlechtem Wetter stehen über Mittag von 11.30 – 13.30 Uhr zwei separate Sitzungszimmer für warme Speisen und am Nachmittag von 14.00 – 16.30 Uhr ein Teil der Cafeteria mit dem Angebot der Cafeteria Karte zur Verfügung

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes bitten wir Sie für die Besuchsanmeldung Herrn Frank Albiez, Leiter Service unter +41 44718 44 91 zu kontaktieren; Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.

6. Ergänzendes

- Bei **Veranstaltungen** durch externe Anbieter (Konzerte, Vorlesungen, Theater usw.) sind keine externen Besucher/innen erlaubt.
- **Coiffeur, Physio- und Ergotherapie, Podologie**
Wir verweisen an dieser Stelle gerne nochmals auf unsere Haus Tabea-internen Angebote für Physiotherapie, Podologie sowie den Coiffeur, mit denen wir ein Schutzkonzept ausgearbeitet haben und deren Dienstleistungen wir in der aktuellen Situation primär empfehlen. Sollten Sie wider Erwarten diese internen Angebote nicht nutzen und für diese Dienstleistungen einen externen Termin wahrnehmen wollen, bitten wir Sie, vorgängig das Gespräch mit der Geschäftsleitung zu suchen, damit wir gemeinsam einen gangbaren Weg für die Situation finden können.

7. Schlusswort

Die Geschäftsleitung des Haus Tabea ist für die Gesundheit und den Schutz aller Bewohnenden und Mitarbeitenden verantwortlich und unser Haus ist bis zum heutigen Tag virenfrei geblieben. Die anspruchsvolle Aufgabe nehmen wir auch weiterhin wahr einerseits unter Berücksichtigung der Vorgaben des BAG sowie der Anordnungen und Empfehlungen der GD des Kanton Zürich und andererseits einer seriösen und risikobasierten Abwägung zwischen Schutz und Freiheit der Bewohnenden. Wir sind überzeugt, dass wir mit den obenerwähnten Lockerungen der Schutzbestimmungen sowie entsprechenden Massnahmen so viel Freiheit gewähren, wie dies unter Vermeidung von Neuansteckungen vertretbar ist. Die **Einhaltung** der **Hygienemassnahmen** sowie der **Abstandsregeln** bilden weiterhin das **Fundament** für ein **bisher virenfrees Haus Tabea** und wir **zählen** auf **Ihre Unterstützung**, dass dieser Zustand noch lange anhalten wird.

Corona-Hotline

Haben Sie Fragen oder ein dringendes Anliegen rund um das Coronavirus, kontaktieren Sie uns unter: **+41 44 718 44 03**. Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr bedient.